

Sonderprogramme für Arbeitslose

Im Haushaltsplan für 1991 sind die „Maßnahmen“ für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwerstvermittelbare Arbeitslose um jährlich 60 Mio. DM, bis 1994 also 240 Mio. DM, aufgestockt worden.

Die Mittel des Programms werden privaten und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt, die Langzeitarbeitslosen und schwerstvermittelbaren Arbeitslosen Arbeitsplätze anbieten und/oder sie sozial betreuen.

Vorgesehen sind hierfür jeweils

- Investitionskostenzuschüsse, um die Maßnahmen zielgruppengerecht einzurichten;
- Zuschüsse bis zu einer Laufzeit von zwei Jahren zu dem laufenden Betriebsmittelaufwand, um die Durchführung finanziell abzusichern;
- ebenfalls Zuschüsse bis zu einer Laufzeit von zwei Jahren zu den Personalkosten, um die Einstellung von besonders geschultem Anleitungs- und Betreuungspersonal zu gewährleisten.

Am vorausgehenden 250 Mio. Programm nehmen seit 1. 7. 1989 nach einem Jahr Laufzeit rd. 7000 Personen teil.

Im Hauptprogramm „Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“, mit dem die Arbeitsverwaltung seit Juli 1989 Lohnkostenzuschüsse bei Einstellung dieser Zielgruppe fördert, sind bisher 36 400 Anträge gestellt und 32 800 bewilligt worden.

Nach: Ba-intern Nr. 10 vom 9.7.90

